

1. Einleitung

Als Finanzmarktteilnehmer im Sinne von Artikel 2 Ziffer 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (nachfolgend „Offenlegungs-Verordnung“) sind die DJE Investment S.A. und die DJE Kapital AG nach Art. 10 der Offenlegungs-Verordnung verpflichtet, bei Finanzprodukten im Sinne Art. 8 der Offenlegungs-Verordnung Transparenz

- bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale

zu schaffen. Die entsprechenden nach Art. 10 der Offenlegungs-Verordnung zu veröffentlichen Informationen können für den Teilfonds

DJE – Short Term Bond

Anteilklasse PA (EUR)	ISIN LU0159549814	WKN	164321
Anteilklasse I (EUR)	ISIN LU0159551125	WKN	164322
Anteilklasse XP (EUR)	ISIN LU1714355440	WKN	A2H62P

aus dem vorliegenden Dokument entnommen werden.

2. Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Der Fondsmanager des von der DJE Investment S.A. verwalteten Teilfonds **DJE – Short Term Bond** (nachfolgend „Teilfonds“), die DJE Kapital AG, hat die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investments, abgekürzt „UN PRI“) unterzeichnet und ist damit verpflichtet, Faktoren wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, in ihre Anlageanalyse, Entscheidungsprozesse und die Praxis der aktiven Ausübung der Aktionärsrechte zu integrieren. Folglich werden ebenfalls Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionen des Teilfonds berücksichtigt.

Weitere Informationen können den Abschnitten „ESG-Integration“ sowie „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“ des für den Teilfonds gültigen Verkaufsprospektes entnommen werden.

Die Gesellschaft berücksichtigt bei der Verwaltung des Teilfonds unter anderem ökologische und/oder soziale Merkmale und investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Fondsmanager verfolgt dabei einen Best-in-class-Ansatz unter Berücksichtigung, der in der Anlagepolitik des Teilfonds aufgeführten Ausschlüsse.

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Produktes werden wie folgt erfüllt:

Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren:

- Kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen)
- Rüstungsgüter¹

- Kraftwerkskohle²
- Tabakwaren³

Zum anderen werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten sowie hinsichtlich Umweltschutz sowie Korruption.

Ergänzend werden Staatsemitenten ausgeschlossen, die ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/>) und/oder nach den World Bank Governance Indikatoren (<https://info.worldbank.org/governance/wgi/>) vorweisen.

Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen.

3. Angaben zu den Methoden, die angewandt werden, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu bewerten, zu messen und zu überwachen, unter anderem Angaben zu den Datenquellen, zu den Kriterien für die Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte sowie zu den relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale oder der Gesamtnachhaltigkeitsauswirkungen des Finanzproduktes herangezogen werden;

Zur Überprüfung, ob sich ein Unternehmen für ein Investment eignet, durchlaufen diese einen Filterprozess, der jene Unternehmen ausschließt, auf die eines der o. g. Ausschlusskriterien zutrifft. Als entsprechende Entscheidungsgrundlage verwendet der Fondsmanager an dieser Stelle neben Unternehmensdaten ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC. Der Fondsmanager kann die vorhandenen Daten im Zweifelsfall einer Überprüfung durch ein Gremium unterziehen. Das Gremium kann bei der Überprüfung zum Ergebnis gelangen, dass die Daten die tatsächliche Situation nicht angemessen berücksichtigen und diese insofern berichtigen, dass ein adäquateres Abbild der Realität geschaffen wird.

Es werden, aufgrund des erhöhten damit einhergehenden Nachhaltigkeitsrisikos im Sinne von Artikel 2 Ziffer 22 der Offenlegungs-Verordnung zudem jene Unternehmen ausgeschlossen, die in grober Art und Weise, eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen den UN Global Compact verstoßen. Durch den Ausschluss sinkt das unternehmensspezifische Anlagerisiko, denn es werden Risiken vermieden, die durch Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte oder durch Umweltverschmutzung ausgelöst werden. Als Nachhaltigkeitsrisiko im Sinne von Artikel 2 Ziffer 22 der Offenlegungs-Verordnung wird ein **Ereignis** oder eine **Bedingung** in den Bereichen **Umwelt, Soziales** oder **Unternehmensführung**, dessen beziehungsweise deren **Eintreten tatsächlich** oder **potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte**, definiert.

1) Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz.

2) Ausschluss, wenn Umsatz > 30% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.

3) Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.

Verbleibende Unternehmen werden mit Hilfe einer hauseigenen Ratingmethodik, die auf externen ESG-Daten (MSCI ESG Research LLC.) als auch eigenen Research-Ergebnissen basiert, bewertet. Die Ratingmethodik basiert auf Teilbereichen, die unterschiedliche Indikatoren umfassen. Dazu zählt zum einen die abschließende Beurteilung, zu der der Analyst auf Basis der Fundamentalanalyse und des persönlichen Unternehmenskontakts gelangt. Wie alle anderen Teilbereiche quantifiziert er diese mit einem Rating von -10 bis 10. Zusammen mit der Gesprächsqualität aus dem persönlichen Kontakt mit dem Unternehmen fließt die Analyteneinschätzung in die abschließende Einzeltitel-Bewertung mit ein. Erhält bei bestehenden Zielinvestments das Zielinvestment eine negative Bewertung und schließt sich das oben genannte Gremium der Bewertung der Datenbank an, so werden diese Zielinvestments grundsätzlich veräußert. Bei der Überprüfung berücksichtigt das Gremium weitere Kriterien, wie zum Beispiel Entwicklungsaussichten hinsichtlich ESG-Faktoren Stimmrechtsausübung oder allgemeine wirtschaftliche Entwicklungsaussichten.

In dem Bewertungsmodell schneiden jene Unternehmen besser ab, die den Nachhaltigkeitsrisiken, denen sie ausgesetzt sind, mit einem adäquaten oder gar vorbildlichen Risikomanagement entgegen. Ferner wird in diesem Modell die CO₂-Intensität der Unternehmen berücksichtigt, um dem Risiko eines möglichen umwelt- bzw. klimabezogenen Werteverfalls entgegenzuwirken (sogenannte „stranded-assets“, zu dt. „gestrandete Vermögenswerte“).

Durch den Ausschluss von Unternehmen, die eindeutig, erwiesenermaßen und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles> verfügbar), sinkt das unternehmensspezifische Anlageisiko, denn es werden Risiken vermieden, die durch Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechten (Soziales) sowie hinsichtlich Umweltschutz (Umwelt) sowie Korruption (Unternehmensführung) ausgelöst werden.

Entsprechend werden für den Teilfonds geltende Ausschlusslisten vom Fondsmanager erstellt.

4. Informationen nach Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung

Die gemäß Art. 8 der Offenlegungs-Verordnung zu veröffentlichten Informationen sind Bestandteil des für den Teilfonds veröffentlichten Verkaufsprospektes und sind im teilfondsspezifischen Anhang aufgeführt.

5. Informationen nach Artikel 11 der Offenlegungs-Verordnung

Die gemäß Art. 11 der Offenlegungs-Verordnung zu veröffentlichten Informationen sind Bestandteil des für den Teilfonds veröffentlichten Jahresberichtes.

DJE Kapital AG

Pullacher Straße 24
82049 Pullach bei München
Deutschland

T +49 89 790453-0
F +49 89 790453-185
E info@dje.de

Signatory of:

